



## Verwaltung - Geschichte

Die Entstehung der Bürgergemeinden geht in der Regel auf die Helvetik zurück, als neue Formen für die Verwaltung der Gemeinden gefunden wurden. Dieser Wendepunkt kam auch in Bubendorf zur Auswirkung. Von diesem Zeitpunkt an setzte sich der Gemeinderat aus 5 Bürgern und 2 Einsassen zusammen. Der Präsident musste aber Bürger sein. Die Bürgergemeindeversammlungen wurden immer im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung abgehalten.

Am 4. April 1968 beschloss die Bürgergemeindeversammlung die Gründung eines eigenen, selbständigen Bürgerrates. Als Grund wurde aufgeführt, dass in den nächsten Jahren in der Bürgergemeinde grosse Aufgaben und Probleme erwartet werden, was einen massiven Arbeitseinsatz der Behörde erforderte. Diese Voraussetzung sei jedoch durch die starke Belastung des Gemeinderates mit den Geschäften der Einwohnergemeinde nicht gewährleistet. Zweifellos bringen die Strukturwandlungen insbesondere auf dem Holzmarkt der Bürgergemeinde in Zukunft Probleme, deren Lösung den ganzen Einsatz der zuständigen Behörde erfordert.

Am 25. August 1968 wurden dann die ersten Mitglieder des Bürgerrates gewählt. Am 28./29. September 1968 erfolgte die Wahl des Bürgerratspräsidenten sowie des Bürgerratsschreibers.

Die Lostrennung von der Einwohnergemeinde zur selbständigen Bürgergemeinde wurde mit Beschluss des Regierungsrates am 3. September 1968 bestätigt.